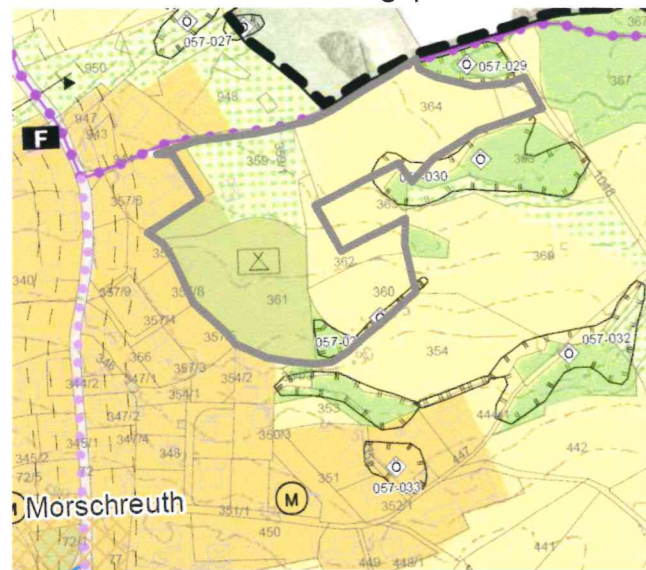
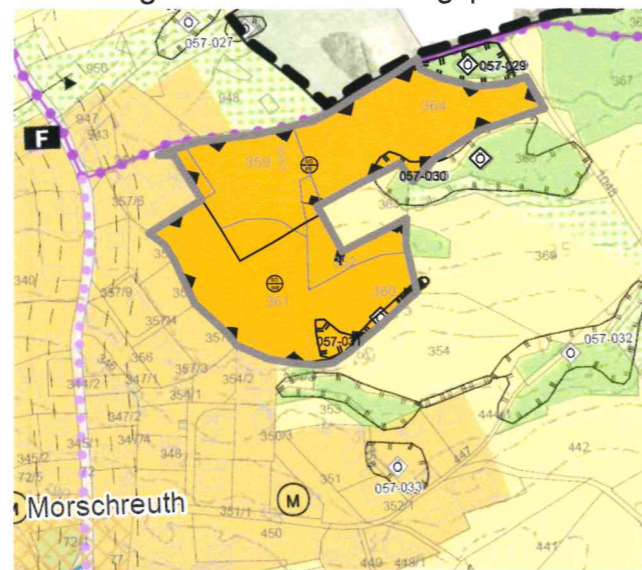


wirksamer Flächennutzungsplan



Änderung des Flächennutzungsplans



Planzeichen

	Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung		Biotopfläche ganz oder teilweise geschützt nach § 30 BNatSchG
	Freizeit und Erholung		Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
	Wochenendplatz		Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
	Grünfläche mit Zweckbestimmung - Zeltplatz		
	Flächen für die Landwirtschaft - Flächen sind von Erstaufforstung freizuhalten		
	Obstweide- Flächen sind von Erstaufforstung freizuhalten		
	Biotop mit Nummer (nachrichtliche Übernahme LfU)		

Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 19.02.2019 die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des FNP in der Fassung vom 22.07.2020 hat in der Zeit vom 10.08.2020 bis 11.09.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des FNP in der Fassung vom 22.07.2020 hat in der Zeit vom 10.08.2020 bis 11.09.2020 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des FNP in der Fassung vom 24.06.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 19.08.2022 beteiligt.
- Der Entwurf des FNP in der Fassung vom 24.06.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 19.08.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 27.10.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.06.2021 festgestellt.

Gößweinstein, den 21. Nov. 2022 **21. Nov. 2022**
 (Siegel)
 Hanngörg Zimmermann (1. Bürgermeister)

- Das Landratsamt Forchheim hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 29.12.22 AZ 4-6-100 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt **02. Feb. 2023**
 Gößweinstein, den
 (Siegel)
 Hanngörg Zimmermann (1. Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 24.01.23 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

02. Feb. 2023
 Gößweinstein, den
 (Siegel)
 Hanngörg Zimmermann (1. Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen der Änderung des Flächennutzungsplanes und seiner Darstellungen sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Markt Gößweinstein

Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

(Änderung des FNP im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Morschreuth-Steckelacker")

DER GELTUNGSBEREICH UMFASST DIE FLÄCHEN ODER TEILFLÄCHEN DER FLURNUMMERN 359,, 359/1, 360, 361, 362, 364 - Gemarkung Morschreuth.



ENTWORFEN: PROJEKT 4 /wi
 GEZEICHNET:
 GEPRÜFT:

Änderungsvermerke:

■ MASSSTAB	1 : 1.000
■ STAND	24.06.2021
■ BEARBEITER	wi
■ PROJEKT-NR.	18700

P4
 projekt
 Stadtplanung &
 Freiraumplanung